



IMMOBILIEN  
WIRTSCHAFTLICHE  
BERATUNG

**iwb Immobilienwirtschaftliche  
Beratung GmbH**

Schleinitzstraße 16  
38106 Braunschweig  
[www.iwb-e.de](http://www.iwb-e.de)

Stand: Juli 2024

# Systemanforderungen



Geschäftsführer

Oliver Helms

Gerald Pfretzschner

Registergericht

Braunschweig

HRB 3526

St.-Nummer

14/203/08316

USt.-ID-Nummer

DE 153810447

NORD/LB

IBAN: DE50 2505

0000 0001 7585 80

BIC: NOLADE2HXXX

DAS IST DER PUNKT.

## Vorbemerkung

Nachfolgend sind die für den Betrieb von IGIS<sup>six</sup> notwendigen Mindestanforderungen an die Hard- und Software aufgeführt. Die Systemverantwortung liegt beim Lizenznehmer.

## 1 Hardwareanforderungen / Spezifikationen

Server		
Klasse	Minimum	Empfehlung
Prozessor	2 Kerne	8 Kerne
Taktrate	2400 MHz	
Speicherplatz	10 GB	100 – 200 GB
Arbeitsspeicher	8 GB	32 GB
Netzwerk	100 MBit	1000 MBit

Client		
Klasse	Minimum	Empfehlung
Prozessor	2 Kerne	4 Kerne
Taktrate	2400 MHz	
Speicherplatz	5 GB	10 GB
Arbeitsspeicher	2 GB (frei)	4 GB (frei)
Netzwerk	100 MBit	1000 Mbit
Monitorauflösung	1280 x 1024	1920 x 1080

## 2 Softwareanforderungen

<b>Server</b>			
<b>Funktion</b>	<b>Produkt</b>	<b>Unterstützte Versionen</b>	<b>Hersteller</b>
<b>Datenbank</b>	SQL Server	2019 Standard 2019 Enterprise Edition 2022 Standard 2022 Enterprise Edition	Microsoft
<b>Applikation</b>	Windows Server	2019 Standard 2019 Datacenter 2022 Standard 2022 Datacenter	Microsoft

<b>Workstation</b>			
<b>Funktion</b>	<b>Produkt</b>	<b>Unterstützte Versionen</b>	<b>Hersteller</b>
<b>Anwendung</b>	Windows Client	Windows 10 Windows 11	Microsoft
<b>Anwendung</b>	MacOS	Ver. 10.9 oder höher	Apple
<b>Browser</b>	Chrome Firefox Edge	Ver. 122 oder höher Ver. 122 oder höher Ver. 122 oder höher	Google Mozilla Microsoft

## Pos. 2.1 Ergänzung zum SQL-Server

Die Performance von IGIS<sup>six</sup> kann unter Umständen durch andere Prozesse auf dem SQL-Server oder geringe Zugriffsgeschwindigkeit auf die Festplatten beeinträchtigt werden.

Bei einer Virtualisierung des SQL-Servers ist die Performance sowohl von der Ausstattung des Host-Servers als auch von den parallel betriebenen virtuellen Maschinen abhängig. Wir empfehlen, dem virtuellen SQL Server vier bis acht Prozessorkerne und einen Arbeitsspeicher von 16 GB zuzusichern.

IGIS<sup>six</sup> nutzt zur Steigerung der Performance die Volltextsuche des SQL-Servers. Daher ist es zwingend erforderlich das Feature „Volltext- und semantische Extraktion für die Suche“ für die Instanz zu installieren.

## Pos. 2.2 Arbeitsstation in Terminalserverumgebungen

Minimale Anforderungen sind bereits den Systemvoraussetzungen der Clients zu entnehmen.

Bei dem Einsatz eines Terminalservers muss die zur Verfügung stehende Hardware ausreichen, die gewünschte Anzahl von gleichzeitigen IGIS<sup>six</sup>-Sessions zu gewährleisten.

## Pos. 2.3 Zugriff ins Internet

IGIS<sup>six</sup> benötigt Zugriff auf das Internet, die Adressen

**tile.openstreetmap.org**

**tile.openstreetmap.de**

**tile.openstreetmap.com**

**tile.openstreetmap.net**

**openstreetmap.org**

**openstreetmap.de**

**openstreetmap.com**

**openstreetmap.net**

muss aus dem Unternehmensnetzwerk erreichbar sein.

Bei der Nutzung von Online Modulen benötigt IGIS<sup>six</sup> eine Anbindung an die Web-Applikation „IGIS-Online“ mit der mobil Daten erfasst werden. Die Adresse

**<https://www.igis-online.de:8443/>**

muss aus dem Unternehmensnetzwerk erreichbar sein.

#### **Pos. 2.4 Ergänzung Browser**

IGIS<sup>six</sup> ist für die Nutzung mit dem Browser Google Chrome optimiert. Die Nutzung dieses Browsers wird daher empfohlen.

Alternativ läuft IGIS<sup>six</sup> auch im Browser Firefox und im Microsoft Edge-Browser auf Chromium-Basis.

Internet Explorer wird **NICHT** unterstützt.

#### **Pos. 2.5 Ergänzung Gesamtsystem**

Durch die Komplexität in der Software- und Hardwarelandschaft kann eine absolute Fehlerfreiheit von Programm- und Systemdateien durch den Softwarehersteller auch trotz umfangreicher und sorgfältiger Prüfung bzw. durch die Pflege und Durchführung der Softwarewartung nicht in allen Fällen garantiert werden.

Sollte eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllbar sein, so wird gemeinschaftlich eine für beide Seiten vertretbare Lösung herbeigeführt.